Christian-Hülsmeyer-Schule
Oberschule mit gymnasialem Zweig

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,

sie können die Schulbücher für Ihr Kind beim Buchhandel kaufen oder gegen eine Gebühr bei der Schule ausleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und muss für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Einige Lernmittel, z. B. Atlas, Arbeitshefte, können nicht ausgeliehen werden und sind grundsätzlich von Ihnen selbst zu beschaffen (s. Schulbuchliste). Die benötigten Englisch-Arbeitshefte der Klassen 7 - 10 der Realschule werden zu Beginn des Schuljahres durch die Fachlehrkräfte bekannt gegeben.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Es werden benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Kaufpreise und der von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Mietpreis angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot der Ausleihe gebrauch machen wollen.

Sie finden diese Liste unter: https://chs-barnstorf.de/service/download/ → Formulare → Buchausleihe

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2023/24 bis zum 03.07.2023 entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

CHS Barnstorf	**IBAN:** DE20256513250111664280	**BIC:** BRLADE21DHZ
Verwendungszweck:	12132302 Lernmittel [Name des Kindes; Klasse]	

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im Schuljahr 2023/24 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre **Berechtigung** durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers **bis spätestens 03.07.2023 nachweisen**. In diesem Fall muss für die 5. Klasse kein Atlas gekauft werden!

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit **mindestens drei** schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen (- 20 %).

Mit freundlichen Grüßen

gez. R. Meyer

- Schulleitung -

Anschrift
CHS Barnstorf
Walsener Straße 2
49 406 Barnstorf

Telefon
05442 2382
Telefax
05442 3931

Internet
www.chs-barnstorf.de
E-Mail
barnstorf@schulnet.diepholz.de

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter
Name, Vorname
Anschrift, Telefon

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname des **Schülers**:	Schulform: ❑ HS ❑ RS ❑ Gym ❑ OBS Klasse im Schuljahr **2023/2024**: ❑ 5 ❑ 6 ❑ 7 ❑ 8 ❑ 9 ❑ 10 **Bitte ankreuzen**!

melde ich mich hiermit bei der Christian-Hülsmeyer-Schule Barnstorf verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/24 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **03.07.2023** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- **Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.**
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt gemäß:

☐ **SGB 2. Buch** *Grundsicherung f. Arbeit Suchende*

☐ **SGB 12. Buch** *Sozialhilfe*

☐ **Asylbewerber-Leistungsgesetz**

☐ **SGB 8. Buch** *Heim- und Pflegekinder*

☐ **Kinderzuschlag gem. § 6 a BKKG**

☐ **Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit**

Damit bin ich im Schuljahr 2023/2024 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der **Nachweis** ist bis zum 03.07.2023 zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers). Für die 5. Klasse muss kein Atlas gekauft werden.

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für **mindestens drei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine 20%ige Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.

Zwei **weitere** Kinder:	Schule	Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter